

Name	
Anschrift	Telefon

Verbandsgemeinde Kandel
 Fachbereich 1 – Finanzen-
 Gartenstraße 8
 76870 Kandel

Bei Rückfragen:
 Tel. 07275/960-304
 Fax: 07275/960-404

Steuerakte-Nr.: _____

Vergnügungssteuer für die Monate bis 20 (Kalendervierteljahr)
 über die im Gebiet der Verbandsgemeinde Kandel aufgestellten Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-,
 Unterhaltungs- oder ähnlichen Geräten

Bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit ist die Vergnügungssteuer(selbst)erklärung, sowie die *Zählwerkausdrucke* bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres der Verbandsgemeinde Kandel – Fachbereich 1 Finanzen- über die im Gebiet der Verbandsgemeinde Kandel gehaltene Geräte einzureichen. Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann eine monatliche Steuererklärung erfolgen. **Bestandteil** dieser Erklärung sind auch die Anlagen „Geräte in Spielhallen“ bzw. „Geräte in Gaststätten und an sonstigen Orten“. Erklärungen ohne Unterschrift gelten nicht als abgegeben.

Die Vergnügungssteuer für Geräte **mit Gewinnmöglichkeit** errechnet sich anhand des Einspielergebnisses des einzelnen Gerätes. Das Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse (Kasseninhalt) zuzüglich Röhrenentnahmen, abzüglich Röhrenauffüllungen, Fehlgeld und Prüftestgeld. Die Vergnügungssteuer beträgt je Gerät und angefangenen Kalendermonat in Spielhallen 12 % des Einspielergebnisses, mindestens jedoch 60,00 € bzw. an sonstigen Orten 10 % des Einspielergebnisses, mindestens jedoch 20,00 €. Das negative Einspielergebnis eines Gerätes im Kalendermonat ist mit dem Wert 0,00 € anzusetzen. (§ 7 Vergnügungssteuersatzung).

Die Steuer für Geräte **ohne Gewinnmöglichkeit** errechnet sich anhand der Anzahl der aufgestellten Geräte und angefangenen Kalendermonat (§ 8 Vergnügungssteuersatzung).

Zusammenfassung der Anlagen Geräteart	Anzahl der aufgestellten Geräte	Einspiel- ergebnis (gesamt)	Mindestsatz je Gerät
Geräte mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen (12 v.H. des Einspielergebnisses)			60,00 €
Geräte mit Gewinnmöglichkeiten an sonstigen Orten (10 v.H. des Einspielergebnisses)			20,00 €
Geräte ohne Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen (60,00 € je Gerät)			
Geräte ohne Gewinnmöglichkeiten an sonstigen Orten (20,00 € je Gerät)			

Die Verbandsgemeinde Kandel (Fachbereich Finanzen) setzt die Vergnügungssteuer in einem separaten Vergnügungssteuerbescheid fest.

Ich (Wir) versichere(n), dass ich (wir) die vorstehenden Angaben
 Wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

Bei der Ausfertigung dieser Erklärung
 hat mitgewirkt (Name, Anschrift, Tel.)

 Datum, **Unterschrift**

 Datum, **Unterschrift**

Verwaltung für die Stadt Kandel und die Ortsgemeinden Erlenbach, Freckenfeld, Minfeld, Steinweiler, Vollmersweiler und Winden
 Dienstgebäude Gartenstraße 8, 76870 Kandel, Telefon 07275-960-0, Telefax 07275-960-101
 Sprechzeiten: Mo - Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Di und Do 13.30 - 18.00 Uhr

Ust-Id-Nr. DE 149741433, Steuernummer: 41/650/0140/8

Konten der Verbandsgemeindekasse Kandel:

Sparkasse Germersheim Kandel 59 (BLZ 548 514 40), IBAN: DE63 5485 1440 0000 0000 59, BIC: MALADE51KAD
 VR-Bank Südpfalz 250 1201 (BLZ 548 625 00) IBAN: DE20 5486 2500 0002 5012 01, BIC: GENODE61SUW
 Postbank Ludwigshafen 3715 676 (BLZ 545 100 67) IBAN: DE89 5451 0067 0003 7156 76, BIC: PBNKDEFF